

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „Caro07“ vom 26. Februar 2025 17:45**

Ich kann einmal ein Beispiel auf einer anderen Ebene nennen. Als wir unseren Schulhof neu gestalteten und Spielgeräte angeschafft wurden, hatten wir bei manchen zu Recht (aus Erfahrung) einige Sicherheitsbedenken, doch der Vertreter des Schulaufwandsträgers hatte das nicht und die Geräte wurden so angebracht, wie es die Gemeinde für richtig hielt. Da spielten auch Kosten eine Rolle.

An den noraligischen Stellen gab es im Lauf der Jahre wie vorausgesagt Unfälle, die bisher glimpflich verliefen. Wenn jetzt etwas Schlimmeres passiert, wer wird dafür zur Rechenschaft gezogen?

Nicht umsonst gibt es Lehrschwimmbecken mit verstellbaren Böden oder extra Nichtschwimmerbecken (wobei die manchmal auch abfallende Tiefen haben). Da ist der Schulaufwandsträger gefragt.

Ich halte das Becken, wo der Schwimmunterricht für die Zweitklässler stattfand, um es deutlich zu schreiben, nicht für geeignet. Da würde ich frühestens im 3. Schuljahr mit dem Unterricht anfangen. Der Nichtschwimmerbereich, wo man noch stehen kann, ist viel zu klein. Und dann wäre auch die Frage, bis wohin Zweitklässler noch gefahrlos von der Größe her stehen können.

P.S.: Habe jetzt gerade erst nachträglich Kris' Beitrag gelesen. Dann kann man nicht mit Zweitklässlern da zum Schwimmen gehen. Ich finde es trotz Schwimmhilfen (Schwimmbretter, Schwimmnudeln usw.) total schwierig, in einem Bad schwimmen zu lernen, wo man von der Größe her kaum stehen kann. Vor allem muss ja irgendwann von den Schwimmärmeln loskommen.